

Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Aus- und Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, erfasst.

III. Aussage des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

- 24 Zur Veranschaulichung der Vermögenslage des Vereins stellen wir im Folgenden die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 in zusammengefasster Form den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber:

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	-
	0	0,0	0	0,0	0	-
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen	103	14,7	82	10,9	21	25,6
Bankguthaben	592	84,2	665	88,2	-73	-11,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8	1,1	7	0,9	1	14,3
	703	100,0	754	100,0	-51	-6,8
Bilanzsumme	703	100,0	754	100,0	-51	-6,8
PASSIVA						
A. Vereinsvermögen	502	71,4	607	80,5	-105	-17,3
B. Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	125	17,8	80	10,6	45	56,3
Verbindlichkeiten	63	9,0	55	7,3	8	14,5
Rechnungsabgrenzungsposten	13	1,8	12	1,6	1	8,3
	201	28,6	147	19,5	54	36,7
Bilanzsumme	703	100,0	754	100,0	-51	-6,8

- 25 Die Bilanzsumme nahm um T€ 51 ab und lag zum Jahresende bei T€ 703 (Vorjahr T€ 754).

Aufgrund seiner Bezuschussung wird das angeschaffte projektbezogene Anlagevermögen des Vereins innerhalb der Aufwendungen ausgewiesen.

Der wesentliche Teil der Forderungen betrifft mit T€ 92 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Mitgliedern in Form von Mitgliedsbeiträgen. Aufgrund ihrer Altersstruktur und entsprechend vermuteter verminderter Einbringlichkeit wurden diese Forderungen mit T€ 7 wertberichtigt. Infolge vermehrter Rechnungstellung zum Jahresende nahmen die Forderungen insgesamt um T€ 21 auf T€ 103 zu.

Die Bankguthaben verminderten sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um T€ 73 auf T€ 592.

Rückstellungen wurden gebildet für möglicherweise anstehende Mittelrückzahlungen an Zuschussgeber für die Jahre 2019 bis 2025 in Höhe von T€ 50, für den Personalbereich von T€ 44 (nicht genommene Urlaubstage und Überstunden) und für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nebst Fertigung der Buchführung von T€ 29. Wegen Personalausfällen nahmen dabei die Rückstellungen des Personalbereichs für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden um T€ 24 zu, auch mussten Buchführung und Jahresabschlusserstellung extern vergeben werden, so dass sich hier zusätzliche Kosten von T€ 21 in der Rückstellungsbildung widerspiegeln. Infolgedessen lagen die Rückstellungen mit insgesamt T€ 125 um T€ 45 über denen des Vorjahres.

Die Veränderung des Vereinsvermögens von T€ -105 basiert auf dem negativen Jahresergebnis. Das Vereinsvermögen beläuft sich demnach auf T€ 502 bzw. 71,4% der Bilanzsumme.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen nach Abgabenordnung verweisen wir auf Anlage 2 des Berichtes.

2. Finanzlage

- 26 Dem Verein fließen die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel im Wesentlichen in Form von Mitgliedsbeiträgen und in Form von Zuschüssen öffentlicher Zuwendungsgeber zu.

Die Veränderung der Bankguthaben stellt sich indirekt ermittelt wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
1. Bankguthaben zum 01.01.	665	740
2. Geldzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-105	-47
Zunahme (-) / Abnahme (+) des kurzfristig gebundenen Vermögens (ohne liquide Mittel)	-22	16
Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Fremdmittel	54	-44
	-73	-75
4. Bankguthaben zum 31.12.	592	665

- 27 Nachstehende Übersicht zeigt, in welcher Höhe die Liquidität auf kurze Sicht den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf des Vereins deckt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Kurzfristig gebundenes Vermögen	703	754	-51
abzgl. Kurzfristige Fremdmittel	-201	-147	-54
Netto-Umlaufvermögen	502	607	-105
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	44	20	24
Liquidität auf kurze Sicht	546	627	-81
Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf	82	76	6
Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebsgewöhnlichem Finanzbedarf)	6,7	8,3	-1,6

- 28 Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3. Ertragslage

- 29 Die Erträge und Aufwendungen des Vereins setzen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2025		2024		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuwendungen	212	24,3	192	22,2	20	10,4
Mitgliedsbeiträge	530	60,6	549	63,5	-19	-3,5
Gebühren	40	4,6	47	5,4	-7	-14,9
Teilnehmerbeiträge	7	0,8	14	1,6	-7	-50,0
Erstattungen	57	6,5	49	5,7	8	16,3
Sonstige Einnahmen	28	3,2	14	1,6	14	100,0
Erträge gesamt	874	100,0	865	100,0	9	1,0
Öffentlichkeitsarbeit	-11	-1,3	-42	-4,9	31	73,8
Veranstaltungskosten	-85	-9,7	-74	-8,6	-11	-14,9
Reisekosten	-19	-2,2	-14	-1,6	-5	-35,7
Rebranding	-55	-6,3	0	0,0	-55	-
Sonstige Programmkosten	-4	-0,5	-9	-1,0	5	55,6
Programmaufwand	-174	-20,0	-139	-16,1	-35	-25,2
Personalaufwand	-591	-67,6	-541	-62,5	-50	-9,2
Honorare	-53	-6,1	-102	-11,8	49	48,0
Verwaltungsaufwand	-152	-17,4	-127	-14,7	-25	-19,7
Anschaffungen	-2	-0,2	-2	-0,2	0	0,0
Übrige Aufwendungen	-7	-0,8	-1	-0,1	-6	-
Aufwendungen gesamt	-979	-112,1	-912	-105,4	-67	-7,3
Jahresfehlbetrag	-105	-12,1	-47	-5,4	-58	-

- 30 Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres lag mit T€ 105 um T€ 58 über dem des Vorjahres (T€ 47). Ursächlich hierfür waren gestiegene – teils ihrer Höhe nach außergewöhnliche – Kosten.

Die Erträge des Vereins nahmen mit T€ 9 leicht auf T€ 874 zu, resultierend aus zusätzlichen Beratungsleistungen hinsichtlich der Ausrichtung von Messen. Ansonsten gab es eine Verschiebung von den Mitgliedsbeiträgen hin zu den Zuwendungen öffentlicher und privater Zuwendungsgeber.

Unter anderem durch außergewöhnliche einmalige Kosten erhöhten sich die Aufwendungen in Summe um T€ 67 und lagen im Berichtsjahr damit insgesamt bei T€ 979. Im Bereich Programmaufwand entfallen einmalig T€ 55 auf das Rebranding als Teil des Dekolonialisierungsprozesses des Vereins, im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Kosten der Umbenennung des Vereins in „Verband Internationale Dienste e.V. – vidi“ und dem entsprechenden Aufbau einer neuen Internetpräsenz. Die Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 50 auf T€ 591. Dabei sind alleine T€ 35 auf die erhöhte Rückstellungsbildung für noch ausstehende Urlaubstage und geleistete Überstunden zurückzuführen. Infolge Wahrnehmung durch eigenes Personal sanken dagegen die Aufwendungen für Honorare um T€ 49, diese belaufen sich im Berichtsjahr nun auf T€ 53. Weil Buchhaltungs- und Jahresabschlusserstellungsleistungen wegen eines langfristigen Personalausfalls extern vergeben werden mussten, liegt der Verwaltungsaufwand mit T€ 152 um T€ 25 über dem Vorjahreswert.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung von Erträgen und Aufwendungen enthält beigefügte Anlage 3 über die Kostenstellenergebnisse des Jahres 2025.

E. Schlussbemerkung und Bescheinigung

- 31 Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Verband Internationale Dienste e. V. entwickelt. Die vom Verein bilanzierten Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig erfasst. Soweit bilanziert, sind sie unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen Belange des Vereins angesetzt und bewertet. Aufgrund der Bestimmungen der Zuschussgeber werden projektbezogene Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als € 800,00 in einer gesonderten Inventarliste aufgeführt und als Ausgabe verbucht.
- 32 Unseren Bericht erstatten wir aufgrund sorgfältiger Arbeit unter Beschränkung auf die berufsbliche Haftung und erteilen folgende **Bescheinigung**:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Verband Internationale Dienste e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den angewendeten Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der deutschen berufsblichen Grundsätze geplant und durchgeführt. Dabei hielten sich die von uns durchgeführten Prüfungen in dem für die Untersuchung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen, Plausibilitäts- und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand bewusst ausgewählter Stichproben bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in Bezug auf die bilanzierten Vermögens- und Schuldposten den handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute hinsichtlich Nachweis, Bewertung und Ausweis unter Berücksichtigung der besonderen Belange des Vereins. Bezuschusste projektbezogene Anlagegegenstände werden direkt als Ausgabe verbucht und ab einem Wert von € 800,00 in einer gesonderten Inventarliste erfasst.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand von einer Fortführung des Vereins ausgegangen.

Bonn, den 28. Mai 2026

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Sebastian Vieten
Wirtschaftsprüfer


Petra Koppe
Wirtschaftsprüferin